



HESSISCHER LANDTAG

10. 12. 2020

Kleine Anfrage

Volker Richter (AfD), Claudia Papst-Dippel (AfD), Arno Enners (AfD) und Bernd Vohl (AfD) vom 30.10.2020

Die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ – Teil I

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Als „ein Zeichen gelebter christlicher Nächstenliebe“ hat es sich die im Rheingau-Taunus-Kreis ansässige Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ zum Ziel gesetzt „Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen, sozial benachteiligten oder von Armut betroffenen Familien im Rheingau“ durch die Ermöglichung einer Teilhabe an Bildungsprozessen sowie der Verbesserung ihre Verwirklichungschancen sowie sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten zu unterstützen. Allein bis zum Jahr 2017 konnte der Stiftungsgründer Spendenzuwendungen und Zustiftungen i.H.v. rund 340.000 € verzeichnen. Darüber hinaus wurden dem Stiftungsgeber mannigfaltige Honorierungen seines gemeinnützigen Engagements zuteil: So wurde die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ auf Vorschlag von Andreas S. – Mitglied im Freundeskreis der Stiftung – und ihr Stifter mit dem Ehrenamtspreis 2016 des Rheingau-Taunus-Kreis ausgezeichnet. Zudem wurden dem Stiftungsgeber im Jahr 2011 aus den Händen des damaligen Hessischen Sozialministers Stefan Grüttner die „Landesauszeichnung für soziales Bürgerengagement“ sowie im Jahr 2014 der „Ehrenbrief des Landes Hessen“ verliehen. In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Hinweise darauf, dass die durch die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ eingenommenen Spendengelder teilweise zweckentfremdet worden sind.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen und der Ministerin für Justiz wie folgt:

Frage 1. Sind auf Seiten der hessischen Finanzbehörden und der hessischen Stiftungsaufsicht Fälle einer nicht zweckgemäßen Verwendung der Stiftungsgelder, sowie einer persönlichen Bereicherung aus denselben durch den Stiftungsgründer, oder andere Mitglieder des Stiftungsvorstandes oder -kuratoriums bekannt?

Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines Steuerpflichtigen - vorliegend der Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ – können wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung (AO) nicht erteilt werden. Zu diesen dem Steuergeheimnis unterliegenden Informationen gehören neben dem Gemeinnützigkeitsstatus auch die regelmäßige Prüfung und Überwachung einschließlich einzelner und konkreter Prüfungsmaßnahmen durch die zuständigen Finanzbehörden.

Der hessischen Stiftungsaufsicht sind keine Fälle einer nicht zweckgemäßen Verwendung von Stiftungsgeldern sowie keine Fälle persönlicher Bereicherung durch den Stiftungsgründer oder andere Mitglieder des Stiftungsvorstandes oder -kuratoriums bekannt.

Frage 2. Waren oder sind auf Seiten

- a) der für die Finanzaufsicht zuständigen Behörden und der hessischen Stiftungsaufsicht,
- b) der Strafermittlungsbehörden, oder
- c) einer anderen Behörde

(Ermittlungs-)Verfahren wegen der unter dem Punkt Nr. 1 erfragten Vorgänge anhängig?

Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines Steuerpflichtigen können wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht erteilt werden. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Auf Seiten der Stiftungsaufsicht sind keine Verfahren anhängig. Darüber hinaus waren in Hessen keine Ermittlungs- oder Strafverfahren betreffend die Stiftung „Zukunft schenken! Jean-Dominique Risch“ anhängig.

- Frage 3. Falls die unter Punkt 1 und 2 gestellten Fragen zu bejahen sind:
- a) Gegen welche Personen richten sich die betreffenden Vorwürfe bzw. die betreffenden Verfahren?
 - b) Zu welchem Zeitpunkt ereigneten sich die unter dem Punkt 1. erfragten Vorgänge, welche Gegenstand der unter dem Punkt 2. erfragten Verfahren sind?
 - c) Auf welchen Umfang belaufen sich die unzulässig verwendeten bzw. unrechtmäßig erlangten Geldbeträge, die Gegenstand der unter den Punkten 1. bis 2. Erfragten Vorgänge und Verfahren sind (bitte für jeden einzelnen Vorgang/jedes einzelne Verfahren unter Nennung des genauen Geldbetrages gesondert aufschlüsseln)?

Informationen und Auskünfte zu den persönlichen Verhältnissen eines Steuerpflichtigen können wegen der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 AO nicht erteilt werden. Auf die Antworten zu Frage 1 und 2 a wird verwiesen.

Wiesbaden, 7. Dezember 2020

Kai Klose